

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

K 0207/2017 (DBK)

Kleine Anfrage Franziska Roth (SP, Solothurn): Finanzierung der besonderen Schulung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher (15.11.2017)

Im Kanton Solothurn erfolgen psychiatrische Hospitalisationen von Kindern und Jugendlichen primär in der der soH angegliederten KJPK (Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik). Akutbehandlungen von Kindern und Jugendlichen dauern durchschnittlich deutlich länger als bei Patienten der Erwachsenenpsychiatrie, weil erfolgreiche therapeutische Schritte in der Regel den Aufbau vertrauensvoller Beziehungen zum Behandlungsteam voraussetzen. Es leuchtet jedermann rasch ein, dass eine angemessene, individuell auf die besonderen Bedürfnisse des einzelnen Kindes oder Jugendlichen abgestimmte schulische Förderung während des Behandlungsaufenthalts eine eminent wichtige Rolle spielt im Genesungsprozess. Psychisch oft zutiefst Verunsicherte, mit ganz unterschiedlichen, zum Teil äusserst schwierigen Schulkarrieren, müssen trotz ihrer krankheitsbedingten Besonderheiten wieder Zuversicht in ihre schulische Leistungsfähigkeit gewinnen und im Anschluss an den Aufenthalt wieder integriert werden können. Dies ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, die nicht nur eine optimale klinikinterne Vernetzung, sondern auch eine mit den vor- und nachbehandelnden Schulen erfordert.

Seit es die KJPK gibt, erfüllt die ins Kliniksetting möglichst optimal eingebettete interne Sonderschule diese Aufgabe. Das DBK hat meines Wissens diese Leistung mit jährlich 1,8 Mio. Franken abgegolten. Mit der vorgesehenen Änderung des Volksschulgesetzes als Folge der Neuregelung der Abgrenzung zwischen der Regelschule mit der Speziellen Förderung und der Sonderpädagogik (kantonale Spezialangebote) sind diese Zahlungen nun offenbar in Frage gestellt. Deshalb bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit, den besonderen schulischen Bedürfnissen psychisch kranker Kinder und Jugendlicher - insbesondere auch während stationärer oder teilstationärer Behandlungsaufenthalten - Rechnung zu tragen?
2. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um eine sonderschulische Diskriminierung dieser besonders vulnerablen Gruppe von Minderjährigen auszuschliessen? Wie erfolgt der ihnen gesetzlich zustehende Nachteilsausgleich?
3. Stimmt es, dass seitens DBK vorgesehen war, überhaupt keine Zahlungen mehr für die Patientinnen und Patienten der KJPK zu leisten?
4. Gibt es Pläne für zweckgebundene kompensatorische Zahlungen an die soH?
5. Wer ist fachlich im Kanton zuständig für die Beurteilung der besonderen schulischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen, die nicht in der KJPK sind? Welche Vernetzung mit den behandlungsverantwortlichen Fachpersonen ist installiert? Gibt es ein interdisziplinäres Fachgremium, welches sich mit strittigen Fällen befasst?

Begründung 15.11.2017: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Franziska Roth, 2. Mathias Stricker (2)